

Kader-Sparpläne im Vorsorgewerk Service Public und Comunitas

Stand 1.1.2024

Sparen Kader 1	Sparen Kader 2
18–24 J: 0%	18–24 J: 0%
25–65 J: 5%	25–34 J: 5%
	35–65 J: 8%

Leistung

Kader-Sparpläne sind als Ergänzung zu den Basisplänen zu verstehen.

Es werden zusätzliche Sparbeiträge zur Erhöhung der Altersleistung einbezahlt. Kader-Sparpläne berücksichtigen – mit Ausnahme der Versicherung des Todesfallkapitals – keinerlei Risikoleistungen. Diese können über die Basispläne abgedeckt werden.

Möglichkeiten zur Abstimmung der Kader-Sparpläne auf die Basispläne

- Versicherter Lohn:
 - AHV-Lohn ohne Koordinationsabzug (KOAB)
 - AHV-Lohn abzüglich KOAB gemäss BVG (2024 = CHF 25'725)
- Lohn im Überobligatorium: > CHF 88'200 (s. Anwendungsbeispiel unten)
- Lohn ab UVG-Maximum: > CHF 148'200

Zusätzliche Todesfallkapital-Versicherung

Todesfallkapital-Versicherung in % des versicherten Lohnes oder des AHV-Lohnes.

Beispiel: Bei der Versicherung eines zusätzlichen Todesfallkapitals von 100% des versicherten Lohnes oder des AHV-Lohnes ergeben sich Beiträge von 0.2% des versicherten Lohnes bzw. des AHV-Lohnes.

Anschlussvertrag

Kader-Sparpläne werden in einem separaten Anschlussvertrag geregelt. Dementsprechend werden auch die Verwaltungskosten separat berechnet und in Rechnung gestellt.

Beitragsverteiler

Der Beitragsverteiler kann vom Basisplan abweichen. Die/Der Arbeitgeber/-in trägt gemäss gesetzlicher Vorgabe mindestens 50%.

Anwendungsbeispiel

Kaderplan: Sparen Kader 1 (Versicherung Überobligatorium) AHV-Lohn: CHF 130'000 ./ Obligatorium: CHF 88'200 = Versicherter Lohn für Kader-Sparplan CHF 41'800
Basisplan: z. B. Sparen 6, Risiko 60 (Versicherung Obligatorium und Überobligatorium) AHV-Lohn: CHF 130'000 ./ KOAB CHF 25'725 = Versicherter Lohn für Basisplan CHF 104'275